



STUDENT CARE

Die Versicherung für Studenten
aus dem Ausland.

Attraktiv und umfassend. STUDENT CARE von SWICA.

Sie halten sich für eine Aus- oder Weiterbildung in der Schweiz auf und möchten finanziell umfassend abgesichert sein? SWICA bietet Ihnen mit STUDENT CARE einen dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) entsprechenden Versicherungsschutz bei Krankheit und Unfall.

STUDENT CARE

- Umfassende Versicherungsdeckung bei Krankheit und Unfall analog dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG)
- Weltweite telefonische Gesundheitsberatung
- Wählbare Jahresfranchise von 300 Franken oder 500 Franken bei ambulanten und stationären Behandlungen
- Kein Selbstbehalt auf die Leistungskosten, welche die Jahresfranchise übersteigen
- Abschluss ohne Gesundheitsprüfung
- Weltweiter Versicherungsschutz nach vorgängiger Kostengutsprache durch SWICA

STUDENT CARE wird von Bildungsinstitutionen im Rahmen eines Kollektivvertrags für Schüler und Studenten angeboten oder kann durch diese direkt beantragt werden.

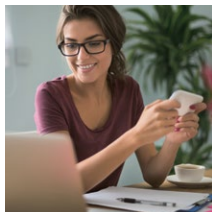
Die individuellen Zusatzversicherungen bei Krankheit und Unfall

Mit den Zusatzversicherungen von SWICA ergänzen Sie die Versicherung nach Ihren individuellen Bedürfnissen und erhalten attraktive Beiträge an Ihre Gesundheitsvorsorge.

Die SWICA-Apps.

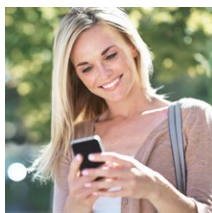


Mit den SWICA-Apps können Sie auf unzählige Services zugreifen, wo auch immer Sie sich gerade befinden. Die Apps beinhalten unter anderem folgende Funktionen:



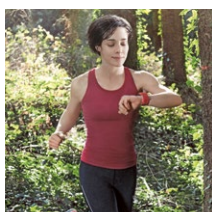
Übermittlung von Rechnungen

Übermitteln Sie Ihre Rückforderungsbelege einfach und bequem via Smartphone oder Tablet an SWICA und behalten Sie so stets den Überblick über Ihre eingereichten Rechnungen und den Bearbeitungsstand der Leistungsabrechnung.



Gesundheitsangebote und Services

Setzen Sie sich auf Knopfdruck mit dem SWICA Kundenservice 7×24 und der telefonischen Gesundheitsberatung sante24 in Verbindung. Ausserdem erhalten Sie laufend Informationen über interessante Themen und vergünstigte Angebote rund um das Thema Gesundheit.



BENEVITA Bonusprogramm

Mit dem BENEVITA Bonusprogramm können Sie Ihre Prämien durch Ihr gesundheitsorientiertes Verhalten aktiv beeinflussen. Messen Sie sich mit Gleichgesinnten, indem Sie Ihren Fitness-Tracker mit dem Smartphone synchronisieren.

Leistungsübersicht STUDENT CARE.

| | | STUDENT CARE |
|---|---|--|
| Telefonische Gesundheitsberatung sante24 |  | Medizinisches Fachpersonal beantwortet Ihre Fragen zur Gesundheit und hilft bei der Suche nach geeigneten Ärzten und Therapeuten. 7x24 Stunden verfügbar |
| Ambulante Behandlungen Schulmedizin |  | Behandlungen durch Vertragsarzt und anerkannte Medizinalpersonen wie Chiropraktoren oder Hebammen. Valde Deckung |
| Medikamente |  | Gemäss Arzneimittel- und Spezialitätenliste, sofern ärztlich verordnet |
| Spitalaufenthalt |  | Allgemeine Abteilung in Spitälern auf der Spitalliste des Wohn- oder Standortkantons gemäss Tarif des Wohnkantons |
| Alternative Heilmethoden Komplementärmedizin |  | Anthroposophische Medizin, traditionelle chinesische Medizin (TCM), Homöopathie und Phytotherapie: Kostendeckung nach Tarif des Wohnkantons bei Ärzten mit FMH-anerkannter Weiterbildung in der jeweiligen Disziplin |
| Medizinische Check-ups zur Früherkennung von Krankheiten |  | Vorsorgemassnahmen im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung; gynäkologische Vorsorge alle 3 Jahre |
| Mutterschaft |  | Schwangerschaftsleistungen nach der gesetzlichen Leistungsverordnung ohne Kostenbeteiligung; Krankheitsbehandlungen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis und mit 8 Wochen nach der Geburt ohne Kostenbeteiligung |
| Schutz- und Reiseschutzimpfungen |  | Impfungen im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung |
| Hauskrankenpflege |  | Beratung, Behandlungs-/Grundpflege von anerkannten Leistungserbringern |
| Badekuren |  | CHF 10.–/Tag, 21 Tage pro Jahr |
| Psychotherapie |  | Ärztliche Psychotherapie (keine freiberuflichen Psychologen) |
| Brillen oder Kontaktlinsen |  | CHF 180.– pro Jahr bis zum 18. Altersjahr (im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung) |
| Ärztlich verordnete Hilfsmittel |  | Gesetzlich festgelegte Liste von Mitteln und Gegenständen |
| Notfalltransporte/medizinisch indizierte Transporte |  | 50 % bis CHF 500.– an medizinisch indizierte Transporte; 50 % bis CHF 5000.– an Notfalltransporte in der Schweiz |
| Auslandsbehandlung |  | Kostendeckend bei Notfällen bis zum doppelten Tarif gemäss dem anerkannten Tarif der Schweiz oder gemäss den bilateralen Abkommen im EU-/EFTA-Raum |
| Zahnbehandlungen, Dentalhygiene |  | Bei schweren Erkrankungen des Kauapparats oder wenn die Behandlung mit einer sehr schweren Allgemeinerkrankung zusammenhängt. Deckung bei Zahnunfall, sofern Unfalleinschluss besteht. |

SWICA Gesundheitsorganisation

Weil Gesundheit alles ist

Telefon 0800 80 90 80 (7x24h), swica.ch

